

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Fachbereich Gesundheitsförderung – Schulärztlicher Dienst

Thomas Klestil-Platz 8/2, Town Town, 1. Parterre, CB 16.008, 1030 Wien
Telefon: (+43 1) 40 00 876 31, 876 32, Fax: (+43 1) 40 00 99 876 34, E-Mail:
schul@ma15.wien.gv.at
DVR: 0000191

MA 15 – IV/4/8517/2008

Wien, 16.12.2008

**Impfungen gegen die durch
Zeckenbiß übertragbare
Frühsommermeningoencephalitis
(FSME) – Impfung an öffentlichen
Pflichtschulen
Durchführungsplan**

Die Magistratsabteilung 15 wurde neuerlich vom **Landesverband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen** um Mitwirkung bei der Impfkation für die Wiener Pflichtschüler gegen die durch Zeckenbiss übertragbare Frühsommermeningoencephalitis (FSME) gebeten.

1. Impftermin JÄNNER bis MÄRZ 2009

Der Termin wird von der Schulärztin/dem Schularzt im Einvernehmen mit der Schule und den Elternvertretern festgelegt.

2. Impfärztinnen und Impfärzte:

Die städtischen Schulärztinnen/ Schulärzte werden daher ersucht, die FSME-Impfungen in den Schulen durchzuführen und diese Impfkation wie im Vorjahr zu unterstützen (Beratung, Feststellung der Impffähigkeit, Impfung, Dokumentation derselben).

3. Impfstoff:

Für die diesjährige FSME-Impfung stehen 3 Impfstoffe zur Verfügung:

- **FSME-IMMUN 0.25 ml Junior**, für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- **Encepur 0,25 ml** für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
- **Encepur 0,5 ml** für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, für Erwachsene.

Zur Impfung sind vorgesehen:

- **Bisher ungeimpfte Schülerinnen/ Schüler der 1. Schulstufe**; sie erhalten 2 Teilimpfungen als Beginn der Grundimmunisierung.
- Alle Schülerinnen/Schüler, die im **Vorjahr mit 2 Teilimpfungen** die Grundimmunisierung begonnen haben, sie erhalten die 3. Teilimpfung.
- Schülerinnen/Schüler, die die **1. Auffrischungsimpfung** 3 Jahre nach Grundimmunisierung benötigen.
- Schülerinnen/ Schüler die nach der 1. Auffrischungsimpfung **nach 5 Jahren** eine **weitere Auffrischungsimpfung** benötigen.

Voraussetzung für die Impfung ist das Vorliegen einer vollständig ausgefüllten Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und das Vorliegen eines Impfdokumentes.

Bei der Feststellung der Impffähigkeit sind auch Fälle von übertragbaren Infektionskrankheiten in den Klassen zu berücksichtigen.

Nach Absprache mit dem Landesverband der Elternvereine, dem Stadtschulrat für Wien und der Wiener Gebietskrankenkasse wird folgender Ablauf der Impfkation vorgeschlagen:

Dem Elternverein werden vom Stadtschulrat für Wien die zwei benötigten Drucksorten zur Verfügung gestellt:

Einverständniserklärung (MA 15 – SD 704)

Bestätigung über die Abgabe des FSME-Impfstoffes (Formular der Wiener Gebietskrankenkasse 22/34/XII/01)

Die Ausgabe der Einverständniserklärung an die Schülerinnen/Schüler; sowie die Vorlage der Impfdokumente und der unterschriebenen Einverständniserklärungen an die Schulärztin/ den Schularzt werden vom Elternverein organisiert. Vor Übergabe der Einverständniserklärungen an die Schulärztinnen/Schulärzte überprüft der Elternvertreter diese auf Vollständigkeit der Eintragungen und veranlasst die Behebung allfälliger Mängel. Gleiches gilt für die Formulare der Wiener Gebietskrankenkasse.

Die Schulärztin/der Schularzt erstellt für den Elternvertreter Klassenlisten der zur Impfung vorgesehenen Schülerinnen/Schüler. Der Elternvertreter sammelt von diesen den jeweiligen Impfkostenbeitrag ab.

4. Bestellung von Impfstoff und Impfmaterial:

Wie bei allen anderen Impfungen ist die **Notfallbox** mit den notwendigen Spritzen und Nadeln und Kreislaufmittel bereitzuhalten. Zellstofftupfer und Isozid H farblos sind über das Bezirksgesundheitsamt zu beziehen. Die Elternvereinsvertreter legitimieren sich dort mit einem Handzettel mit Schul- oder Elternvereinsstampiglie.

Der Elternvertreter hat sich mit einer Apotheke seiner Wahl in Verbindung zu setzen, um die notwendige Impfstoffbestellung zu veranlassen. Bei der Übernahme der Impfstoffe sind die ausgefüllten Bestätigungen der Krankenkassen und eine Namensliste der Impflinge mit Schulstempel zu übergeben.

Die Rückgabe gegen Kostenersatz von Impfstoffen ist nicht möglich.

5. Impfstofftransport und -lagerung:

Bezüglich des Impfstofftransportes sind die Elternvertreter von der Schulärztin/ Schularzt dahingehend zu informieren, dass für den Transport **Apotheke – Schule** eine **Kühltasche ohne Kühlpatronen** ausreicht. Im Tiefkühlfach eines Eiskastens (-19 Grad) „aufgetankte“ Patronen können sogar 2-3 Reihen direkter anliegender Impfstoffpackungen gefrieren lassen und damit zur Unwirksamkeit des Impfstoffes führen!

6. Dokumentation der Impfung:

Die Dokumentation der Impfung im Impfdokument und Gesundheitsbogen wird von der Schulärztin/ dem Schularzt vorgenommen.

7. Nebenwirkungen:

Im Fall von Nebenwirkungen ist an niedergelassene Ärztinnen bzw. Ärzte zu verweisen.

INFORMATION ZUR FSME-IMPfung

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior

GRUNDIMMUNISIERUNG: besteht aus 3 Teilimpfungen:

1. Teilimpfung

2. Teilimpfung – 4 – 12 Wochen nach der Erstimpfung (in dringenden Fällen kann das Intervall auf 2 Wochen verkürzt werden).

3. Teilimpfung – 5 – 12 Monate nach der Zweitimpfung

AUFFRISCHUNGSIMPfUNGEN:

1 Auffrischungsimpfung – **3 Jahre** nach der 3. Teilimpfung

Jede weitere Auffrischungsimpfung erfolgt im Abstand von **5 Jahren**

ENCEPUR 0,25 ml, für Kinder **bis zum vollendeten 12. Lebensjahr**

ENCEPUR 0,5 ml, für Kinder **ab dem vollendeten 12. Lebensjahr**, für Erwachsene.

GRUNDIMMUNISIERUNG: besteht aus 3 Teilimpfungen:

1. Teilimpfung

2 Teilimpfung – 4 – 12 Wochen nach der Erstimpfung (in dringenden Fällen kann das Intervall auf 2 Wochen verkürzt werden).

3. Teilimpfung – 9 – 12 Monate nach der Zweitimpfung.

AUFFRISCHUNGSIMPfUNGEN

Jede weitere Auffrischungsimpfung erfolgt im Abstand von **3 Jahren**.

Damit die Erstimpfung nicht im Inkubationsstadium der „Zeckenkrankheit“ verabreicht wird, ist der bevorzugte Impftermin die kalte Jahreszeit, doch besteht kein Einwand das ganze Jahr über zu impfen. Während der „zeckenaktiven“ Zeit ist vor einer Erstimpfung nach einem allfälligen Zeckenbiss zu fragen.

Innerhalb von 4 Wochen nach einem Zeckenbiss soll nicht erstmals aktiv geimpft werden.

Von der Impfung ausgenommen sind:

Kontraindikationen/Nebenwirkungen:

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior siehe Kopien der Kapitel Gegenanzeigen, Warnhinweise und Nebenwirkungen der Gebrauchsinformation (Baxter)

Encepur 0,25ml, Encepur 0,5 ml siehe Kopien der Kapitel Gegenanzeigen, Warnhinweise und Nebenwirkungen der Gebrauchsinformation (Novartis)

Wegen der gelegentlich auftretenden **Impfreaktionen** (lokale Schmerzreaktion, Schwellung, leichter Temperaturanstieg) ist ein **Impfintervall** von

2 Wochen vor und nach der FSME-Impfung zu allen anderen Impfungen einzuhalten.

Beilagen:

Kopien der Kapitel Gegenanzeigen, Warnhinweise und Nebenwirkungen der Gebrauchsanweisungen:

FSME-Immune 0,25 ml Junior (Baxter)

Encepur 0,25 ml (Novartis)

Encepur 0,5 ml (Novartis)